

## Hinweise zum Masterstudiengang „Informatik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.)

### Zugangsvoraussetzungen im Masterstudium für externe Bewerber

Aktueller Stand: 28.08.2017 10:36

WICHTIG: Diese Hinweise gelten nur für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (z. B. **Bachelor**) an einer anderen Hochschule, sog. **Externe Bewerber**.

#### Allgemeines:

- Grundsätzlich erforderlich ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums mit einer „passenden“ Lehramtsbefähigung und „passenden“ Fächern entsprechend den Vorgaben des [Lehrerausbildungsgesetzes \(LABG 2016\)](#) und der [Lehramtzugangsverordnung \(LZV 2016\)](#) für das Land NRW
- „Passend“ sind die Lehramtsbefähigung und die Fächer nur dann, wenn sie durch die **im Rahmen Ihres Bachelorstudiums erworbenen Leistungspunkte zusammen** mit den **im Rahmen des Masterstudiums zu erwerbenden Leistungspunkten** die **gem. § 4 LZV** vorzuweisenden **300 „Credits“ oder „Leistungspunkte“ mit folgenden Mindestanforderungen** für den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität **ergeben**:

Fachwissenschaft und mind. 15 LP in Fachdidaktik des ersten Faches	100 LP
Fachwissenschaft und mind. 15 LP in Fachdidaktik des zweiten Faches	100 LP
Bildungswissenschaften/Methoden wissenschaftlichen Arbeitens einschließlich Praxiselemente (nach § 7 & 9 LZV)	41 LP
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)	6 LP
Praxissemester (nach § 8 LZV)	25 LP
Bachelor- und Masterarbeit	28 LP
Summe aus Bachelor- und Masterstudium	300 LP

- Der Masterstudiengang am Campus Essen der Universität Duisburg-Essen (UDE) ist auf ein vorangegangenes Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen am Campus Essen der UDE zugeschnitten. Haben Sie das Bachelorstudium am Campus Essen der UDE absolviert, so sind Sie ein **interner Bewerber**. Durch den erfolgreichen Abschluss beider Studiengänge am Campus Essen der UDE werden daher die Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erworben.
- Bei **externen Bewerbern** ist vor einer Zulassung zum Masterstudiengang zunächst sicherzustellen, dass durch einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs die Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst überhaupt erworben werden können. Das setzt voraus, dass das **abgeschlossene Studium** der externen Bewerber **dem Modell des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der UDE hinsichtlich des in den einzelnen Fächern bzw. den Bildungswissenschaften erworbenen Leistungspunkteumfangs gleichwertig** ist. Fehlt diese Gleichwertigkeit könnte auch ein erfolgreich absolviertes Masterstudium am Campus Essen der UDE nicht zum Erwerb der Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst führen. Daher erfolgt die Zulassung externer Bewerber zum Masterstudiengang nur, wenn sie die nach dem UDE-Modell erforderlichen Leistungspunkte im Bachelor vorweisen können.

- Das **UDE-Modell** sieht im Rahmen des **Bachelorstudiums für das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen** den Erwerb von 180 wie folgt verteilten **Leistungspunkten** vor:
  - Studienfach Informatik einschließlich Fachdidaktik: 68 LP,
  - 2. Studienfach einschließlich Fachdidaktik: 68 LP,
  - Bildungswissenschaften einschließlich Eignungs- und Orientierungspraktikum: 24 LP,
  - Praxismodul Berufsfeld: 6 LP,
  - Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ): 6 LP,
  - Bachelorarbeit: 8 LP.
- Im Masterstudium Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden nur die Fächer fortgeführt, in denen erstens bereits ein Abschluss in einem vorhergehenden Studium erworben wurde und die zweitens an der Universität Duisburg-Essen angeboten werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie dafür Sorge tragen müssen, dass am Ende des Masterstudiums die Voraussetzungen nach LABG 2016 sowie LZV 2016 bei Ihnen vorliegen. Dies bedingt, dass im Bachelor- sowie Masterstudium Leistungspunkte nach dem UDE-Modell erbracht wurden.

Die Fakultät gibt keine rechtsverbindliche Auskunft zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Ministerium.

### **Zugangsvoraussetzungen im Überblick für das „Unterrichtsfach Informatik im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“:**

1. ENTWEDER ein Bachelorabschluss im Unterrichtsfach Informatik im „Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen“ an der Universität Duisburg-Essen  
ODER Abschluss eines mindestens dreijährigen einschlägigen lehramtsspezifisch ausgerichteten Bachelorstudiums
2. Mindestens 68 Credits im Unterrichtsfach Informatik in den Bereichen
  - Programmierung und Software Engineering,
  - Datenbanken,
  - Rechnerstrukturen und Betriebssysteme,
  - Rechnernetze sowie
  - Fachdidaktik Informatik mit mind. 5 Credits.
3. 8 Credits in der Bachelorarbeit
4. Studium der Bildungswissenschaften
5. zwei lehramtsspezifische Praktika („Eignungs- und Orientierungspraktikum“ und „Praxismodul Berufsfeld“ (siehe Allgemeines, Punkt „Praxiselemente nach § 7 & 9“ in der ersten Tabelle)).
6. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen. Weitere Informationen finden Sie unter dem nachfolgenden Punkt *Bewerbungsablauf* – Externe Bewerber mit ausländischem Abschluss UND Staatsangehörigkeit außerhalb der EU/EWR.

Die Zugangsvoraussetzungen sind § 1 Abs. 3 bis 4 der Prüfungsordnung für das Unterrichtsfach Informatik im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen zu entnehmen.

Die Zugangsvoraussetzungen für das zweite Studienfach sowie für den Bereich Bildungswissenschaften entnehmen Sie bitte der [Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und den Fachprüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung](#).

## Kombinationsmöglichkeiten

Folgende Kombinationsmöglichkeiten sind mit dem Masterstudium im Unterrichtsfach Informatik im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen studierbar:

### Unterrichtsfächer:

- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Geschichte
- Mathematik
- Philosophie/Praktische Philosophie
- Physik
- Religionslehre (ev. o. kath.)
- Sozialwissenschaften
- Spanisch

## Bewerbungsablauf

### Externe Bewerber:

#### - mit deutschem Abschluss ODER EU-/EWR-Staatsangehörigkeit:

Wenn Sie Ihre Hochschulzulassungsberechtigung (z. B. Abitur) ODER Ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (z. B. Bachelor) an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben haben bzw. erwerben, können Sie sich mit einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor mit der entsprechenden Lehramtsoption sowie Fächerkombination für ein Semester befristet in den entsprechenden Masterstudien-gang einschreiben. Bitte beachten Sie, dass sie die in diesem Dokument vorgestellten Vorgaben gem. LZV und LABG erfüllen.

Die Einschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der Feststellung der Gleichwertigkeit ihres Bachelor gem. LZV und LABG beim [Bereich Einschreibungswesen](#). Eine vorherige Bewerbung ist nicht notwendig. Nach erfolgter Einschreibung im Bereich Einschreibungswesen ist der [Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung](#) zu stellen. Es erfolgt die Exmatrikulation, wenn die Gleichwertigkeit innerhalb eines Semesters nicht festgestellt wird.

Das Gleiche gilt für Bewerberinnen und Bewerber mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. des EWR. Es gilt hier die Besonderheit, dass zum Zeitpunkt der Einschreibung zusätzlich die DSH 2-Prüfung vorliegen muss.

#### - mit ausländischem Abschluss UND Staatsangehörigkeit außerhalb der EU/EWR:

Wenn Sie eine Hochschulzugangsberechtigung bzw. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss außerhalb Deutschlands erworben haben bzw. erwerben UND NICHT einem Mitgliedstaat der Europäischen Union bzw. des EWR angehören, dann erfolgt Ihre Bewerbung über das [Akademische Auslandsamt](#).

**Weitere Informationen für alle externen Bewerber:**

- Eine Einschreibung ist jederzeit bis Vorlesungsende des laufenden Semesters möglich.
- Nach der Einschreibung sind mit dem Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit folgende **Unterlagen** einzureichen:
  - o Beglaubigte Kopie des ersten Studienabschlusses (Bachelorzeugnis)
  - o Transcript of Records (Notenspiegel und Übersicht der erworbenen Leistungspunkte)
- Nach Überprüfung Ihrer fachlichen Vorbildung durch den zuständigen Prüfungsausschuss erhalten Sie einen positiven oder negativen Bescheid.
- Ein Zugang ist ausgeschlossen, wenn nicht alle beteiligten Fakultäten die Äquivalenz mit dem ersten und zweiten Studienfach sowie mit den Bildungswissenschaften bestätigen. In diesem Falle werden Sie exmatrikuliert, d. h. Sie können sich nicht zum nächsten Semester zurückmelden.
- Wenn Sie einen positiven Bescheid erhalten, bleiben Sie eingeschrieben, d. h. Sie können sich auch für künftige Semester zurückmelden.

**Fragen**

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte per E-Mail an den Studiengangsbeauftragten Herrn Prof. Dr. Torsten Brinda: [Lehrstuhl für Didaktik der Informatik](#)